

Aktuelle Informationen zu e-Impfpass und Corona-Zertifikaten („Grüner Pass“)

Stand: 19.04.2022

Empfehlung des Nationalen Impfgremiums

Bitte beachten Sie die neue [Empfehlung des Nationalen Impfgremiums](#) zur COVID-19-Auffrischungsimpfung (4. Impfung) vom 12.04.2022.

Verabreichung und Dokumentation von weiteren Impfungen nach der Drittimpfung

Jede weitere Dosis nach der Drittimpfung ist im e-Impfpass derzeit (Stand 19.04.2022) als „Dosis 3“ zu dokumentieren, damit ein Zertifikat „3 von 3“ erstellt wird.

Regeln zur Zertifikatserstellung auf Basis der aktuellen gesetzlichen Regelungen

Die Tabelle zeigt die derzeit umgesetzten Regeln und Mindestabstände (Stand 19.04.2022). Ein Download der Zertifikate ist mittels Handysignatur über www.gesundheit.gv.at möglich. Bei Bedarf kann auch ein Ausdruck in der Apotheke erfolgen.

<u>Gene- sung</u>	<u>Abstand zu pos. PCR</u>	<u>Dosis 1</u>	<u>Ergebnis Zertifikat</u>	<u>Abstand zu Dosis 1</u>	<u>Dosis 2</u>	<u>Ergebnis Zertifikat</u>	<u>Abstand zu Dosis 2</u>	<u>Dosis 3</u>	<u>Ergebnis Zertifikat</u>
Keine Genesung		Pfizer Moderna AstraZ	1 von 2	≥14 Tage	Pfizer	2 von 2	≥90 Tage	Pfizer	3 von 3
		J&J	1 von 1 (J&J)		Moderna	2 von 1		Moderna	
					AstraZ			AstraZ	
					J&J			J&J	
Genesung (pos. PCR)	≥ 21 Tage	Pfizer Moderna AstraZ	1 von 1	≥14 bis ≤89 Tage	Pfizer	2 von 1	≥90 Tage	Pfizer	3 von 1
				≥90 Tage	Moderna	3 von 1		Moderna	
		J&J	1 von 1 (J&J)	≥14 bis ≤89 Tage	AstraZ	2 von 1		AstraZ	
					J&J			J&J	

Gültigkeitsdauer den aktuellen gesetzlichen Regelungen

Die Tabelle zeigt die Gültigkeiten der unterschiedlichen Zertifikate (Stand: 19.04.2022):

<u>Zertifikat</u>	<u>Basismaßnahmenverordnung</u>	<u>Einreiseverordnung</u>
1 von 2	0 Tage	0 Tage
1 von 1 (J&J)		270 Tage
1 von 1 nach Genesung		
1 von 1 (nur J&J) nach Genesung*	180 Tage (210 Tage für unter 18J. bei zweifacher Impfung)	
2 von 2		
2 von 1		
3 von 3	365 Tage	
3 von 1		

* techn. nicht mit App „GreenCheck“ überprüfbar, 180 Tage gültig zusammen mit Genesungszertifikat (pos. PCR) / Absonderungsbescheid, weil der Unterschied zu „1 von 1“ bei Johnson ohne Genesung nicht erkennbar ist

Genesungszertifikate

Der Download der Genesungszertifikate ist für Patientinnen und Patienten mittels Handysignatur über www.gesundheit.gv.at in der Anwendung „Grüner Pass“ möglich. Ärztinnen und Ärzte können die Genesungszertifikate bei Bedarf für ihre Patientinnen und Patienten über gda.gesundheit.gv.at mittels Handysignatur abrufen. Ein Ausdruck der Genesungszertifikate in Apotheken ist nicht möglich.